



Medienmitteilung

3. November 2014

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Anpassung der Mitteilung I/13 der Offenlegungsstelle betreffend hauptkотиerte Gesellschaften mit Sitz im Ausland

Mit der Revision von Art. 20 Abs. 1 Börsengesetz, die am 1. Mai 2013 in Kraft getreten ist, wurde der Anwendungsbereich des Offenlegungsrechts auf Gesellschaften mit Sitz im Ausland, deren Beteiligungspapiere mindestens teilweise in der Schweiz hauptkотиert sind, ausgeweitet.

Für die Berechnung, ob ein Grenzwert nach Art. 20 Abs. 1 Börsengesetz tangiert ist, wird bei Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz auf die Gesamtzahl der Stimmrechte gemäss Eintrag im Handelsregister abgestellt. Ausländische Gesellschaften sind hingegen nicht in einem Handelsregister in der Schweiz eingetragen. Die aktuelle Gesamtzahl der ausgegebenen Beteiligungspapiere und die damit verbundene Anzahl Stimmrechte haben diese deshalb selbst zu veröffentlichen (Art. 53b BEHV). Mit ihrer Mitteilung I/13 vom 30. April 2013 hat die Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange die Modalitäten dieser Veröffentlichung umschrieben.

Am 1. Dezember 2014 tritt die Richtlinie betr. Regelmeldepflichten für Emittenten mit Beteiligungsrechten (Beteiligungspapieren), Anleihen, Wandelrechten, Derivaten und kollektiven Kapitalanlagen (Regelmeldepflichtenrichtlinie, RLRMP) in Kraft. Im Zuge der Inkraftsetzung der RLRMP wird die Mitteilung I/13 vom 30. April 2013 angepasst: Ab 1. Dezember 2014 haben Gesellschaften mit Sitz im Ausland die aktuelle Gesamtzahl der von ihnen ausgegebenen Beteiligungspapiere und der damit verbundenen Stimmrechte SIX Exchange Regulation als Regelmeldepflicht mitzuteilen. Die erhaltenen Angaben werden von SIX Exchange Regulation auf ihrer Website unter http://www.six-exchange-regulation.com/admission/listing/equities/issuer_list_de.html veröffentlicht.

Für Fragen steht Ihnen Stephan Meier, Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 3290
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com



SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

SIX

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 140 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2013 mit über 3'700 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,58 Milliarden Schweizer Franken und ein Konzernergebnis von 210,2 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com